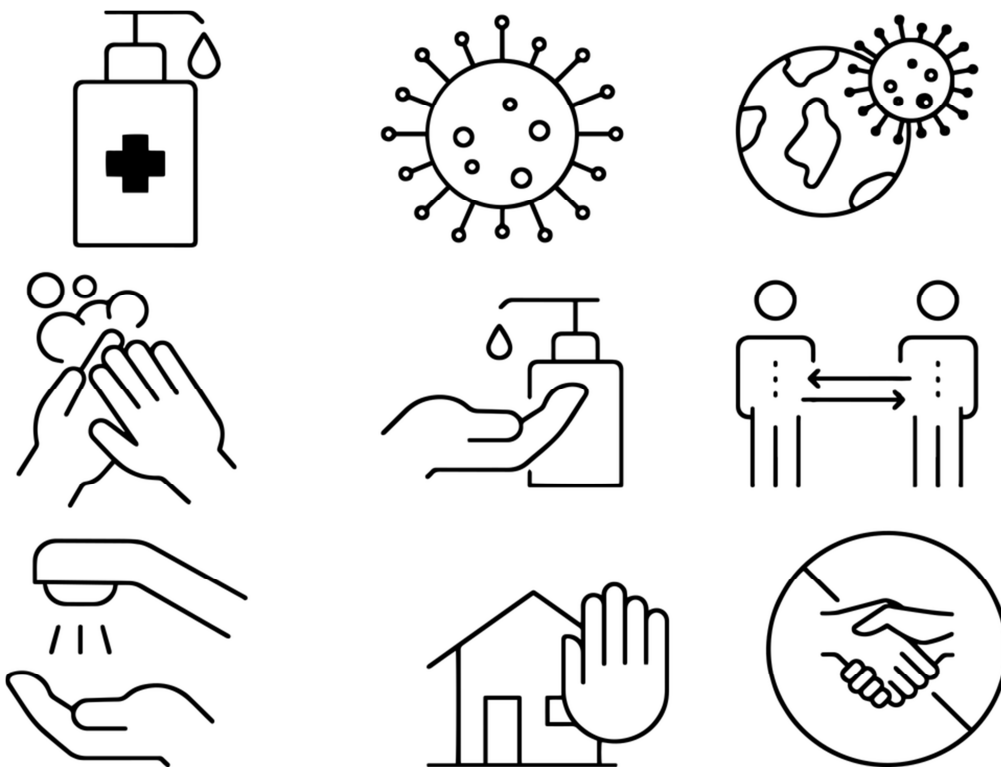


Hygieneplan der Wümmeschule Ottersberg

Abgeleitet vom Niedersächsischen
Rahmen-Hygieneplan Corona Schule

https://www.mk.niedersachsen.de/download/157701/Niedersaechsischer_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_05.08.2020.pdf



Allgemeine Regelungen

1 Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Das Schuljahr 2020/21 startet wie geplant mit Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Die folgenden Hygienemaßnahmen dienen dem eigenen Schutz, aber auch dem Schutz der ganzen Schulgemeinschaft. Diese Regeln sind verantwortungsvoll einzuhalten. Bei einem wiederholten oder schweren Verstoß werden die Eltern benachrichtigt. Das wird in einer Liste im Sekretariat eingetragen. Bei erneutem Eintrag in die Liste erfolgt dann ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht und die Eltern werden darüber informiert.

Der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule enthält alle Vorgaben für die Szenarien A, B und C.

1.1 Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, muss innerhalb einer Lerngruppe grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5m nicht mehr zwingend eingehalten werden.

Im Rahmen-Hygieneplan des Landes Niedersachsen wird dies als „Kohorten-Prinzip“ beschrieben. Innerhalb einer „Kohorte“ – an der Wümmeschule bedeutet dies innerhalb eines Jahrgangs¹ – kann auf das Abstandsgebot verzichtet werden, wenn dies der Unterrichtsbetrieb erfordert.

Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Einzelheiten zur Bildung von Kohorten werden in **Kapitel 8** beschrieben.

1.2 Szenario B – Schule im Wechselmodell

Wenn es regional wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht.

In diesem Fall sind die im Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule i. d. F. vom 30.06.2020 vorgesehenen Hygiene- und Abstandsregeln wieder anzuwenden, die in diesen Hygieneplan übernommen wurden. Es gilt dann wieder:

- maximal 16 Personen in Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern auch wieder innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

1.3 Szenario C – Quarantäne und Shutdown

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das Szenario C in Kraft. Neben regionalen Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne

¹ Abweichend davon findet die Kooperation mit der Helene-Grulke-Schule in den Jahrgängen 5 und 8 statt.

Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzer durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause und die Lehrkräfte leiten an und kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.

Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten auch die Vorgaben zum Szenario B.

Die im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen gelten grundsätzlich für das **Szenario A**.

2 Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI)

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

3 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.

Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte eine Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere

Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

4 Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende).

Die Kontaktdaten dieser Personen werden in einem Besucherbuch dokumentiert.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.

Schulfremde Personen werden zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten.







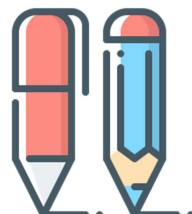
5 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Die Lehrkräfte, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und weitere Mitarbeiter werden auf der ersten Dienstbesprechung des Schuljahres 2020/21 am 25.08.20 über die Hygienemaßnahmen unterrichtet und in den Hygieneplan eingewiesen. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere die Händehygiene und der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen, werden von den Klassenlehrkräften mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert und eingeübt.

Auf die Bedeutung der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an Bushaltestellen soll hingewiesen werden.

Die Information von schulfremden Personen über die bestehenden Hygieneregeln wird durch Aushang am Schuleingang und Information auf der Schulhomepage gewährleistet.

6 Persönliche Hygiene

	<p>📌 Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.</p>
	<p>📌 Maskenpflicht In der Schule ist eine Mund-Nasen-Bedeckung überall außerhalb von Unterrichtsräumen (auf den Fluren, in den Pausenbereichen, auf den Toiletten, auf dem Schulhof) zu tragen. Diese müssen selbst mitgebracht werden. In den Unterrichtsräumen kann die Maske abgesetzt werden. Dann muss die Maske in einem geeigneten Gefäß verstaut und in die Schultasche gelegt werden. Ausnahmen von der Maskenpflicht sind speziell geregelt – entsprechende ärztliche Bescheinigungen müssen der Schulleitung vorgelegt werden.</p>
	<p>Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder gemeinsamen Spielgeräten oder Sitzgelegenheiten (Pause); nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; nach dem Sportunterricht; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Die Toilettenräume und die vorhandenen Waschbecken in den Klassenräumen dürfen dazu genutzt werden.</p>
	<p>Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</p>
	<p>📌 Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</p>
	<p>📌 Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p>
	<p>📌 Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte</p>

Handläufe, Türklinken, Türen, Tische, Lehrerpulte, und Lichtschalter werden täglich mit geeignetem Reinigungsmittel gereinigt. Telefone, Kopierer, PCs (Lehrerarbeitsplätze und in Lernräumen) müssen vor jedem Gebrauch mit bereit gestelltem Reinigungsmittel desinfiziert werden.

In den Verwaltungsräumen und dem Lehrerzimmer ist auf die Abstandsregelung zu achten.

Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln wird vom Schulträger in Absprache mit dem Verdener Gesundheitsamt weiterhin als nicht notwendig erachtet.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt.

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, weil aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern **zu Personen anderer Kohorten** nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft vor allem Flure, die Pausenhalle und das Außengelände.

Hierfür ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als Mund-Nasen-Bedeckung verwendet werden.

Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich auch angefasst und entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für die Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

7 Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist zu vermeiden. Die in Wahlpflichtkursen und Kursen aus Fachleistungsdifferenzierung sowie in Religion/Werte und Normen erstellten Sitzpläne werden bei der Konrektorin nach der ersten Unterrichtsstunde im entsprechenden Kurs abgegeben (Erstellungsdatum notieren).
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, z. B. in einem Besucherbuch.

Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Zur Dokumentation werden die bestehenden Dokumentationssysteme (Klassenbücher/Kurshefte, Vertretungspläne oder das Besucherbuch) genutzt. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.

8 Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte einen Schuljahrgang. Davon abgewichen werden kann nur bei der Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten (hier Doppeljahrgänge).

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. In Unterrichtssituationen, in denen die Lehrkraft den Mindestabstand nicht gewährleisten kann, wird die Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Ganztagsbetrieb

Es wird eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb angestrebt, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge. Auch im Ganztagsbetrieb wird die Zusammensetzung der Gruppen dokumentiert.

9 Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggf. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen.

10 Flure, Aufenthaltsbereiche und (Regen-)Pausen

10.1 Grundsätzliches

Auch außerhalb der Unterrichtsräume und in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Personen aus unterschiedlichen Kohorten Abstände zueinander einhalten können.

Kann ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden (z.B. auf Fluren, dem Schulhof, Toiletten), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Sitzgelegenheiten dürfen gleichzeitig ohne Abstand nur von Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs genutzt werden.

Der Fahrstuhl ist grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen (Ausnahme bei hilfebedürftigen Personen)

10.2 Pausen

Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen.

Regenpausen werden durch die Schulleitung angesagt. In diesem Fall bleiben die Lerngruppen in den zuvor genutzten Klassenräumen. Lehrkräfte führen in den entsprechenden Fluren die Aufsicht. Findet vor der Regenpause Unterricht in einem Fachraum statt (Turnhalle, Naturwissenschaften, Kunst, Musik, Technik, Hauswirtschaft, Textil, Werken), so verbringt die Lerngruppe die Pause unter Aufsicht in der Pausenhalle oder im Aulafoyer.

In Teilen des Schulgebäudes (Verwaltungstrakt, Mensa) gilt der Einbahnverkehr. Wo dies nicht durch Pfeile ausgewiesen ist, gilt der Rechtsverkehr, so dass beispielsweise in breiten Fluren der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann, auch wenn sich SuS entgegenkommen.

Können Lehrkräfte den Mindestabstand im Lehrerzimmer nicht gewährleisten, so stehen als Ausweichmöglichkeiten die Lehrerbücherei (mit „Aquarium“), die Klassenräume, Fach- und Vorbereitungsräume sowie der SV-Raum (A-Trakt) zur Verfügung.

10.3 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, wie viele Personen sich zeitgleich aufhalten dürfen.

Vor jedem WC gibt es ein Einsteckfach, an dem alle Schülerinnen und Schüler ihre persönliche rote Wäscheklammer befestigen, wenn sie die Toilette nutzen. So erkennt man, wie viele Personen sich jeweils in den Räumen befinden. Toilettengänge sind in den Stunden zugelassen, um die Pausenzeiten zu entlasten. Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die ihrem Unterrichtsraum nächstgelegene Toilette.

10.4 Mensa

In der Mensa ist nur der Kauf von Speisen und Getränken in den großen Pausen und der Mittagspause möglich. Kein Aufenthaltsraum! Der Verzehr hat draußen zu erfolgen.

10.5 Wegeföhrung

Die folgenden Wege werden von den Lehrkräften mit den Klassen an den ersten Schultagen eingeübt.

Klasse	Eingang morgens	zu Beginn und Ende der Pause	Ausgang nach Unterrichtsschluss
5a (C143)	Notausgang (C-Trakt)	Notausgang (C-Trakt) im Erdgeschoss hinter dem Gymnasium zum Schulhof	Notausgang
5b (A203)	Aulaeingang	Notausgang (A-Trakt) im Erdgeschoss zum Schulhof hin	Aulaeingang
5c (A205)	Aulaeingang	Notausgang (A-Trakt) im Erdgeschoss zum Schulhof hin	Aulaeingang
5d (B140)	Aulaeingang	durch die Pausenhalle auf den Schulhof	Aulaeingang
6a (A204)	Aulaeingang	Notausgang (A-Trakt) im Erdgeschoss zum Schulhof hin	Aulaeingang
6b (D194)	Haupteingang Pausenhalle	durch die Pausenhalle auf den Schulhof	Haupteingang Pausenhalle
6c (A206)	Aulaeingang	Notausgang (A-Trakt) im Erdgeschoss zum Schulhof hin	Aulaeingang
7a (C224) Hände auf den Toiletten waschen!!!	Haupteingang Pausenhalle	durch das Treppenhaus über die Pausenhalle	Haupteingang Pausenhalle
7b (B137)	Aulaeingang	durch Aulaeingang auf den Schulhof	Aulaeingang
7c (B217)	Notausgang/Nebeneingang B-Trakt bei der Bücherei, kleine Treppe nach oben	Notausgang (B-Trakt) im Erdgeschoss bei der Bücherei, über den Parkplatz auf den Schulhof	Notausgang (B-Trakt) im Erdgeschoss
8a (B210)	Nebeneingang beim Fahrstuhl 1. OG durch den Flur VOR dem Verwaltungstrakt	durch den Flur VOR dem Verwaltungstrakt durch das Treppenhaus über die Pausenhalle	durch den Flur zum Treppenhaus bei der Bücherei ☒ Notausgang (B-Trakt) im Erdgeschoss
8b (B213+B214)	Notausgang/Nebeneingang B-Trakt bei der Bücherei, kleine Treppe nach oben	Notausgang (B-Trakt) im Erdgeschoss bei der Bücherei, über den Parkplatz auf den Schulhof	Notausgang (B-Trakt) im Erdgeschoss
8c (B211)	Nebeneingang beim Fahrstuhl 1. OG durch den Flur VOR dem Verwaltungstrakt	durch den Flur VOR dem Verwaltungstrakt durch das Treppenhaus über die Pausenhalle	durch den Flur zum Treppenhaus bei der Bücherei ☒ Notausgang (B-Trakt) im Erdgeschoss

8d (B136)	Aulaeingang	durch Aulaeingang auf den Schulhof	Aulaeingang
9a (C221)	Nebeneingang beim Fahrstuhl	durch das Treppenhaus über die Pausenhalle	durch das Treppenhaus über Nebeneingang beim Fahrstuhl
9b (C222)	Nebeneingang beim Fahrstuhl	durch das Treppenhaus über die Pausenhalle	durch das Treppenhaus über Nebeneingang beim Fahrstuhl
9c (C220)	Nebeneingang beim Fahrstuhl	durch das Treppenhaus über die Pausenhalle	durch das Treppenhaus über Nebeneingang beim Fahrstuhl
10a (B218)	Notausgang/Nebeneingang B-Trakt bei der Bücherei, kleine Treppe nach oben	Notausgang (B-Trakt) im Erdgeschoss bei der Bücherei, über den Parkplatz auf den Schulhof	Notausgang (B-Trakt) im Erdgeschoss
10b (B141)	Aulaeingang	durch die Pausenhalle auf den Schulhof	Aulaeingang
10c (C313)	Nebeneingang beim Fahrstuhl	durch das Treppenhaus über die Pausenhalle auf den Schulhof	durch das Treppenhaus über Nebeneingang beim Fahrstuhl

Wege zu und von den Fachräumen:

Musik / Kunst: Die Schülerinnen und Schüler betreten die Fachräume direkt vom Schulhof aus und verlassen diese auch so wieder.

Hauswirtschaft / Textiles Gestalten: Die Schülerinnen und Schüler warten vor den jeweiligen Fachräumen auf dem Flur und verlassen diese auch wieder über die Flure.

Naturwissenschaften und Technik / Werken: Die Schülerinnen und Schüler warten in der Pausenhalle und werden dort von der jeweiligen Fachlehrkraft abgeholt

11 Schülerbeförderung / Haltestellen

Nach Möglichkeit sollten Schülerinnen und Schüler sollen mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule kommen.

Im Bus (öffentliche Schülerbeförderung) ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht.

An Haltestellen am Schulgelände ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung verpflichtend. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Auf die Bedeutung der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an Haltestellen am Schulgelände wird im Unterricht hingewiesen.

12 Infektionsschutz im Schulsport

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird.

In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden und möglichst alle Türen geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt.

13 Infektionsschutz beim Musizieren

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

14 Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Klassenelternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

15 Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der jeweils aktuelle Stand der „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ sowie der gültige Rahmen-Hygieneplan. Die hier beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten.

16 Betriebspraktika

Für die Durchführung der Betriebspraktika in den Jahrgängen 8-10 gelten die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.

17 Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).

Bei ungewöhnlich gehäuften Auftreten von Personen mit Symptomen und bei Unsicherheiten kann eine vorsorgliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt sinnvoll sein.

Die in der jeweils aktuellen Rundverfügung der NLSchB beschriebenen Verfahren und Meldepflichten sind zu beachten.

Der Hygieneplan wird ständig angepasst, wenn Verordnungen des Landes Niedersachsen, Regelungen des Schulträgers oder schulorganisatorische Planungen dies notwendig machen.

Stand: 25.08.2020

Dominik Lerdon

Oberschulrektor